
Journal of Religious Culture

Journal für Religionskultur

Ed. by / Hrsg. von Edmund Weber
in Association with / in Zusammenarbeit mit Matthias Benad
Institute for Irenics / Institut für Wissenschaftliche Irenik
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

ISSN 1434-5935 - © E.Weber – E-mail: irenik@em.uni-frankfurt.de

Nr. 101 (2008)

Auf dem Weg zur religiösen Selbstverantwortung Zum Wandel der religiösen Alltagskultur in diakonischen Einrichtungen nach 1945*

Von

Matthias Benad

Inhaltsverzeichnis

Frau R.s Rückschau nach 25 Jahren Bethel

- Religiöse Genossenschaften als prägende Kraft der Diakonie (bis ca. 1965)
- Arbeitsschritte

I. Der Patriarchalismus der Gründergeneration und ihrer Erben

- Familienprinzip, Mutterhaus, Anstaltshaus
- Das Pflegehaus Hebron als Beispiel
- Religiöse Vormundschaft

II. Das Ende der religiösen Bevormundung (um 1970)

- Die Nachwuchskrise der Mutterhäuser
- Veränderte Lebensentwürfe junger, christlicher Frauen in der Nachkriegszeit
- Reaktionen Sareptas und Nazareths auf ihren Bedeutungsverlust im Betheler Anstaltsgefüge nach 1968
- Gastarbeiterinnen für die Hauswirtschaft (1960)
- „Zivile Kräfte“ im Pflegebereich (um 1965)
- Mangel an Fachlichkeit, Kooperationsbereitschaft und Kritikvermögen: Ein Votum für die Abschaffung der Hausväter in der Jugendhilfe (1970)
- Neue Konzepte im Konflikt mit tradierter Religiosität

III. Religiöse Selbstverantwortung und diakonische Unternehmensidentität

- Entwicklungen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel seit 1983
- Thesen zur gegenwärtigen Situation

* Beitrag für die Tagung „Zur Rolle der Diakonie im Sozialstaat. Historische Perspektiven der frühen Bundesrepublik und aktuelle Herausforderungen“ in der Evangelischen Akademie Loccum, 4.-6. Oktober 2006.

Frau R.s Rückschau nach 25 Jahren Bethel

Frau R. kam 1968 nach Bethel. 1993 äußerte sie sich gegenüber einer Seelsorgerin über Veränderungen, die sie in 25 Jahren Anstaltszugehörigkeit erlebt hatte.¹ Dabei ging sie auch auf die veränderte Rolle der Religion im Alltagsleben ein:

„Mit dreiundzwanzig Jahren brachten mich meine Eltern nach Bethel, zunächst nur nach Mara [Spezialklinik für Anfallserkrankungen, d. Vf.], um meine Epilepsie einzustellen. Als ich in Bethel einige Diakonissen hintereinander sah, kam mir das sehr merkwürdig vor. Ich wusste gar nicht, was das für Leute waren.

Nach anderthalb Jahren Klinik-Aufenthalt war klar, dass ich in B. weiter bleiben würde. Nun musste ich mich an den Lebensstil da gewöhnen. Mir waren die Hausandachten morgens und abends zu viel, aber wir mussten hin, natürlich auch jeden Sonntag zum Gottesdienst.

Ein bisschen lockerer wurde der Alltag, wenn jüngere Mitarbeiterinnen Dienst hatten. Dann durften wir sogar im Fernsehen Operetten sehen.

1979 zogen wir ins Haus T., wo wir als erste Frauen aufgenommen wurden. Seitdem gestaltete sich unser Leben hier immer freier, auch was Freundschaften und Beziehungen mit Männern angeht.

Heute fühle ich mich in meinem Glauben manchmal ein bisschen allein gelassen. Ich würde gern am Sonntag mal den Gottesdienst besuchen, aber nicht so gern allein hingehen. Aber die MitarbeiterInnen meinen, wer allein ins Kaufhaus Ophir gehen kann, kann auch allein in die Zionskirche gehen.“

Sechs Punkte fallen in der Äußerung von Frau R. auf: (1) Vor Einsetzen des Wandels in der religiösen Alltagskultur bestand die Pflicht zur Teilnahme an geistlichen Veranstaltungen, nämlich an den täglichen Hausandachten und an den sonntäglichen Gottesdiensten. (2) Die zentrale Rolle bei der Gestaltung der Alltagskultur – gerade auch in religiöser Hinsicht – spielten die Diakonissen aus Sarepta. Analoges gilt für die Betheler Männerhäuser, die von Diakonen geleitet wurden. Folglich kann allgemeiner formuliert werden: Es waren die Angehörigen der geistlichen Genossenschaften,² die die religiöse Alltagskultur verbindlich gestalteten. (3) Aber schon unter dem Regiment der Diakonissen gab es sogenanntes „freies“, d.h. nicht an ein Mutterhaus gebundenes Personal, nämlich „jüngere Mitarbeiterinnen“, die den Alltag „ein bisschen lockerer“ gestalteten.

Diese ersten drei Punkte bezog Frau R. auf die Zeit vor dem tiefgreifenden Wandel im Anstaltsleben, die drei folgenden auf die Zeit danach. Die Veränderungen in Bethel begannen im Herbst 1968 und fielen zusammen mit zwei wichtigen internen Ereignissen: Zum einen musste damals die Diakonissenanstalt Sarepta infolge Nachwuchsmangels ihren seit über 90 Jahren bestehenden Stiftungsauftrag zurückgeben, für das gesamte weibliche Pflegepersonal der Anstalten zu sorgen; zum anderen trat Anstaltsleiter Friedrich (III) v. Bodelschwingh in den Ruhestand, – der Enkel des legendären, 1910 verstorbenen Anstaltsvaters gleichen Namens und Neffe von dessen kaum weniger bekanntem Sohn, dem 1946 verstorbenen Pastor Fritz v. Bodelschwingh (Friedrich II in der Anstaltszählung). Wie in vielen anderen Bereichen der Diakonie ging damit auch in Bethel die Zeit zuende, in der es genügt hatte, das Erbe der Gründungsväter des 19. Jahrhunderts ohne konzeptionelle Neuerungen zu verwalten. Auf Friedrich III v. Bodelschwingh folgte Alex Funke, der sich aus vielerlei Gründen veranlasst sah, einschneidende Neuerungen im Betheler Anstaltsgefüge in Gang zu setzen.³

1 Aus Ursula Hardmeier, „Glaube und Religion in der Erfahrung von Menschen in Bethel“, in: Gudrun Hentig und Ursula Hardmeier, *Erlebter Alltag in Bethel: Lebensgeschichte, Glaube und Religion*, als Typoskript gedruckt von der Teilanstalt Bethel, Bielefeld 1994, 84–117, hier 93.

2 Mit *Mutterhaus* werden hier nicht nur die Diakonissenanstalt Sarepta und vergleichbare Frauengenossenschaften bezeichnet, sondern auch die Westfälische Diakonenanstalt Nazareth, was ihrem jahrzehntelang gültigen Selbstverständnis entspricht. Als Synonyme für *Mutterhaus* dienen die Begriffe *religiöse (Personal-) Genossenschaft* oder *geistliche Genossenschaft*.

3 Vgl. Alex Funke, „Die v. Bodelschwinghschen Anstalten in einer Zeit des Umbruchs (1968–1979)“, in: M. Benad (Hg.), *Friedrich v. Bodelschwingh d.J. und die Betheler Anstalten. Frömmigkeit und Weltgestaltung*, Stuttgart 1997, 258–273.

Die von Funke eingeleiteten Veränderungen erreichten die einzelnen Anstaltseinrichtungen oft erst Jahre später: 4) Für Frau R. wurde der Wandel spürbar, als sie 1979 nach Haus T. umzog, das von freien „MitarbeiterInnen“ geleitet wurde. Dort wurde die seit dem 19. Jh. im Anstaltswesen geltende Geschlechtertrennung aufgehoben.

„Seitdem gestaltete sich unser Leben hier immer freier, auch was Freundschaften und Beziehungen mit Männern angeht.“

(5) Zum Wandel der Alltagskultur gehörte auch, dass Frau R. von den Betreuerinnen im Anstaltshaus auf ihre Eigeninitiative verwiesen wurde, sobald sie den Wunsch äußerte, gemeinsam mit anderen Bewohner(inne)n oder Betreuer(inne)n den Sonntagsgottesdienst zu besuchen. Von ihr wurden religiöse Selbständigkeit erwartet. (6) Frau R. fand, dass sich die Mitarbeiter(innen) gegenüber ihren religiösen Bedürfnissen gleichgültig verhielten:

„Heute fühle ich mich in meinem Glauben manchmal ein bisschen allein gelassen.“

„... die MitarbeiterInnen meinen, wer allein ins Kaufhaus Ophir gehen kann, kann auch allein in die Zionskirche gehen.“

Aufgrund der Äußerungen von Frau R. kann festgehalten werden, dass zwischen 1968 und 1993 ein Wandel stattgefunden hatte von einer streng reglementierten, mit religiösen Vorschriften angereicherten Alltagskultur zu einem freieren Lebensstil, die gegenüber den Bewohner(inne)n verbunden wird mit der Forderung nach religiöser Selbstverantwortung, aber – jedenfalls für Frau R. – mit unbefriedigender Betreuung und religiöser Gleichgültigkeit der Mitarbeiter(innen) einher ging.

Religiösen Genossenschaften als prägende Kraft der Diakonie (bis ca. 1965)

Was hier für Bethel festgestellt wird, dürfte auf die gesamte bundesdeutsche Diakonie in den beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zutreffen, – auch wenn es den Angehörigen der Mutterhäuser nicht überall möglich war, religiöse Bräuche und Pflichten ähnlich rigoros durchzusetzen wie in geschlossenen Anstaltsmilieus.⁴ Bis Mitte der 1960er bestimmten die Angehörigen der religiösen Genossenschaften der Zahl, und damit wohl auch dem Frömmigkeitsstil nach das Bild evangelischer Wohlfahrtstätigkeit! 1950 gab es in der bundesdeutschen Diakonie – Evangelisches Hilfswerk und Innere Mission waren noch getrennt – insgesamt ca. 62.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; bis 1970 verdoppelte sich ihre Gesamtzahl auf 125.000. 1990 arbeiteten auf dem Gebiet der alten BRD ca. 262.000 Menschen für die Diakonie, im Jahr 2000 war es im geeinten Deutschland rund 400.000.⁵

Mitte der 1950er Jahre hatte es in Deutschland noch rund 35.000 Diakonissen und 4.000 Diakone gegeben. Erst im Laufe der 1960er Jahren überstieg das „freie“ oder, wie es auch hieß, „zivile“ Personal in der Diakonie die mutterhausgebundenen Kräfte. Infolge des Nachwuchsmangels bei Diakonissen und Diakonen und der rasch wachsenden Zahl der Beschäftigten in der Diakonie wurden ab Mitte der 60er Jahre die Angehörigen der religiösen Genossenschaften, die rund vier Generationen lang die äußere und innere, religiöse Gestalt evangelischer

4 Dass die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen oft rigide durchgesetzt wurde, geht aus der Aussage einer ehemaligen Sarepta-Diakonisse hervor, die nach Übernahme einer Station von einer Bewohnerin zu hören bekam, wenn sie, wie unter der Vorgängerin, noch einmal zur Teilnahme am Abendmahl gezwungen werde, wolle sie Brot und Wein ausspucken. Sie habe der Bewohnerin versichert, dass kein Zwang ausgeübt werde, was aber durchaus üblich gewesen sei. Mündlich Auskunft am Rande der Ringvorlesung d.Vf. am 13. Dezember 2006 in der Kirchliche Hochschule Bethel.

5 Sämtliche Zahlen nach den Angaben von Michael Häusler auf der Loccumer Akademie-Tagung „Zur Rolle der Diakonie im Sozialstaat. Historische Perspektiven der frühen Bundesrepublik und aktuelle Herausforderungen, 4.-6. Oktober 2006.

Wohlfahrtstätigkeit bestimmt hatten, binnen weniger Jahre zu einer Randerscheinung. Damit änderte sich zwangsläufig auch die religiöse Kultur in den diakonischen Einrichtungen. Dass parallel dazu die Diskussion um die geistliche Identität und das religiöse Profil evangelischer Diakonie einen enormen Aufschwung nehmen musste, liegt auf der Hand. Anlass zur Verwunderung bestünde, wenn dem nicht so wäre.

Arbeitsschritte

Ausgehend von den Beobachtungen von Frau R. soll im Folgenden der Wandel religiöser Alltagskultur in bundesdeutschen diakonischen Einrichtungen nach 1945 beobachtet werden. Das wird geschehen an Beispielen aus den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel, weil für zahlreiche Handlungsfelder dieser größten diakonischen Unternehmung in Deutschland auf Einzelstudien zurückgegriffen werden kann, aus denen allgemeine und anstaltsspezifische Tendenzen der Wohlfahrtsentwicklung erkennbar sind. Hinzu kommt, dass Bethel als Sitz der lange Zeit größten religiösen Personalgenossenschaften des neueren Protestantismus (der Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta und der Westfälischen Diakoninnenanstalt Nazareth) sowie zahlreicher Ausbildungsstätten Gelegenheit bietet, auch die Rolle der diakonischen Mitarbeiter beim Wandel der religiösen Alltagskultur angemessen zu berücksichtigen, zumal auch hierzu einschlägige Vorarbeiten verfügbar sind. Das Material wird in drei Schritten ausgewertet: Zunächst wird (I.) der religiös-autoritäre Patriarchalismus der charismatischen Gründergeneration des 19. Jahrhunderts bis hin zu den Verwalter(inne)n ihres Erbes in der Nachkriegszeit betrachtet. Sodann (II) wird die Aufmerksamkeit auf das Ende der religiösen Bevormundung um 1968 gerichtet, – als Personalmangel, neue Fachlichkeit und die Trennung von Wohnen und Arbeiten in vielen Heimen zur Auflösung des fürsorglich-autoritären Familienprinzips führten, – was nicht nur für das Leben in den Anstaltshäusern, sondern auch für die Ordnungen der religiösen Personalgenossenschaften erhebliche Konsequenzen hatte. Die Erosion des Familienmodells wird in unterschiedlichen Kontexten und auf verschiedenen Ebenen beobachtet: Im Hauswirtschaftsbereich, in der Betreuung und Pflege psychisch kranker und behinderter Menschen und im Zusammenhang der Kritik an Hausvätern in der Jugendhilfe. Am Schluss (III) folgen Beobachtungen und Überlegungen zu religiöser Selbstverantwortung und zur diakonischen Identität in Einrichtungen und Unternehmungen der Diakonie heute.

I. Der Patriarchalismus der Gründergeneration und ihrer Erben

Familienprinzip, Mutterhaus, Anstaltshaus

Die Betheler Anstalten orientierten sich – wie die meisten einschlägigen Einrichtungen der Inneren Mission – am Vorbild der christlichen Familie des Vormärz. Ihre Kerneinheiten waren „ganze Häuser“, in denen gemeinsam gewohnt, gearbeitet und die Religion praktiziert wurde. Das galt zum einen für die Mutterhäuser, aus denen die Diakonissen und Diakone kamen, die in Bethel bis 1968 das gesamte Pflegepersonal stellten bzw. stellen sollten. Es galt andererseits auch für die Anstaltshäuser, in denen die Klienten (Patienten, Pfleglinge, Pflegebefohlenen, Zöglinge, „unsere lieben Blöden“) untergebracht waren.

Die Mutterhäuser waren Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaften mit religiös begründeten Lebensregeln und fest verankerten frommen Bräuchen. Die Diakonissen und Diakone übertrugen die Lebensregeln und Bräuche ihrer Mutterhäuser mehr oder weniger konsequent auf die Anstaltshäuser und Einrichtungen, in denen sie nicht nur hilfsbedürftige Menschen betreuten, sondern auch junge Brüder und Schwestern in dieser Tätigkeit unterwiesen und ins geistliche Leben des Mutterhauses praktisch einführten. Beide Arten des ganzen Hauses – Mutterhäuser wie Anstaltshäuser – wurden nach den gleichen patriarchalischen Regeln als virtuelle christliche Großfamilien aufgefasst:

- An der Spitze standen, unter der Leitung des Vaters,⁶ die Eltern: Vorsteher und Vorsteherin im Mutterhaus, Hausvater und/oder Hausmutter im Anstaltshaus;
- Den Eltern oblag die Fürsorge für ihre Kinder: In den Mutterhäusern hatten Diakonissen und Diakone die Stellung von Töchtern und Söhnen inne; in den Anstaltshäusern nahmen nachgeordnete Diakonissen und Diakone, junge Schwestern und Brüder in Ausbildung, aber auch weitere Mitarbeiter, Küchenhilfen und selbstverständlich alle Arten von Klienten gegenüber den Hauseltern/Hausmüttern den Platz von Töchtern und Söhnen ein. Die Pflegebefohlenen galten in dieser Familienhierarchie gemeinhin als unmündige Kinder, die besonderer Zuwendung bedurften.
- Von den Kindern, egal ob herangewachsen und fast mündig oder unmündig und besonders zuwendungsbedürftig, wurde nach dem Vierten Gebot bereitwilliger Gehorsam eingefordert – hinsichtlich der Lebensordnung, der religiösen Bräuche, der Anweisungen zum Dienst oder zur Mitarbeit in Haus und Garten. Zwischen Mutterhaus und Anstaltshaus bestand kein prinzipieller Unterschied.
- Für die Bewohner der Anstaltshäuser waren Wohnen und Arbeiten nicht getrennt. Die Entwicklung von selbständigen Werkstätten für Behinderte/für behinderte Menschen setzte erst in den 1970er Jahren ein.
- Die Hauseltern achteten selbstverständlich auch auf die strenge Trennung der Geschlechter. Das schloss die Aufsicht über die sexuelle Enthaltsamkeit der unverheirateten Schwestern, Küchenhilfen und (Jung-) Brüder ebenso ein wie die entsprechende Beaufsichtigung der Patientinnen und Patienten.
- Die Hauseltern achteten auch auf Einhaltung der überlieferten Geschlechterrollen, die aus der Bibel begründet wurden. Danach hatte die Frau sich dem Mann unterzuordnen, Beruf und Familie galten für sie als unvereinbar. Sofern sie ledig war, durfte die Frau einen Beruf ausüben, der im Falle einer Heirat aufzugeben war. Gleichwohl spielte die kostenlose Mitarbeit von Diakoninnen im Berufsfeld ihres Mannes eine wichtige Rolle. Mancher Diakon wurde als Hausvater eingesetzt, weil die Direktion Nazareths die Befähigung seiner Frau zur Hausmutter hoch einschätzte.

Das Pflegehaus Hebron als Beispiel⁷

Grund- und Aufrisskizze des 1928 in isolierter Lage am Rande der Betheler Zweiganstalt Eckardtsheim in der Senne errichtete Hauses Hebron sind geeignet, die religiös bestimmte Lebensordnung in einem Betheler Pflegehaus von der baulichen Gliederung her zu beleuchten. Hebron diente jahrzehntelang der geschlossenen Unterbringung unruhiger Epilepsiepatienten, die oft auch psychisch krank waren und wegen fortwährender Auffälligkeit gern aus der stadtnahen Ortschaft Bethel in die abgelegene Senne gebracht wurden. In die Planung des Hauses flossen Erfahrungen aus mehr als sechs Jahrzehnten Betheler Anstaltstätigkeit ein. 1954/55 wurde Hebron um eine Isolierstation („Wachabteilung“ A, in der Skizze links) erweitert. Die Einrichtung wurde 1996 aufgelöst und geschlossen, der Hauptbau inzwischen abgerissen.

Betreuerische Gesichtspunkte, Familienprinzip und Geschlechtertrennung bestimmten Grundriss und Raumaufteilung. Siebzig, nach Eröffnung der Wachstation ca. einhundert männliche Pflinglinge wurden zunächst in drei, später vier Stationen als hilfs- und zuwendungsbedürftige „Kinder“ unter der Leitung der Hauseltern von ca. 18 Brüdern umschichtig betreut. Die Brü-

6 Das galt, sofern der Platz besetzt war: Pflegehäuser und -krankenstationen für Frauen- und Kinder wurden von Diakonissen in der Rolle von Hausmüttern geleitet.

7 Helmut Rosemann, „Zum Beispiel Hebron: 70 Jahre Psychiatriegeschichte in Bethel am Beispiel des Isolierhauses in Eckardtsheim“, in: Matthias Benad/Vicco von Bülow (Hgg.), *Bethels Mission (3) : Mutterhaus, Mission und Pflege*, Bielefeld 2003, 253–327, hier 258, 282. Die Skizzen, ebd. 324 f., hat Rainer Nußbicker nach Rissen der Bauabteilung und aus eigener Kenntnis der Verhältnisse angefertigt.

der standen den Patienten wie ältere Geschwister zur Seite. Ihre Wochenarbeitszeit lag bei ca. siebenzig Stunden, ein Sonntag im Monat war ganz frei, ein weiterer nach Rückkehr vom Kirchgang. Zur Betreuung der Patienten gehörte u.a. die Anleitung zur Reinigung des Hauses, zu Hilfsdiensten in der Küche und zur Gartenarbeit. Die dichte Belegung mit wenig Rückzugsmöglichkeiten für den Einzelnen bei verhältnismäßig geringer Zahl der Betreuer und beschränkten Möglichkeiten zu medikamentöser Einflussnahme führten zu erheblicher Unruhe, der mit Isolierung von Patienten begegnet wurde.

Solange ausreichender Nachwuchs in Nazareth es zuließ, handelte es sich bei den Betreuern um angehende Diakone, die in der Atmosphäre des Pflegehauses unter Anleitung des Hausvaters nicht nur die Pflege der Kranken, sondern auch das geistliche Leben nach den Ordnungen Nazareths kennen lernen sollten. Erwartet wurde von ihnen bei hoher Arbeitsdisziplin das Einfügen in die Pflegehausfamilie durch willigen Gehorsam und „Treue im Kleinen“. Regelmäßige Teilnahme an den Sonntagsgottesdiensten in der Anstaltskirche und an den täglichen Andachten des Hausvaters – früh morgens im Brüderkreis, danach auch noch mit den Bewohnern im Speisesaal – verstanden sich von selbst. Gleiches galt für den geistlichen Wochenschluss samstagnachmittags im Wohnbereich der Hauseltern, an dem auch die Hausmutter und die Küchenhilfen teilnahmen. Unbegründetes Fernbleiben wäre als Distanzierung von der Haus- und Lebensordnung gewertet worden und hätte den baldigen Ausschluss aus der Pflegehausfamilie und aus Nazareth nach sich gezogen.

Die Ehefrau des Hausvaters arbeitete kostenlos mit. Ihr oblag die Leitung der Hauswirtschaft, vor allem der Küche. Sie wurde von mehreren Küchenhilfen unterstützt, bei denen es sich gewöhnlich um ledige junge Frauen handelte, die gegen ein geringes Taschengeld eine Zeit mitarbeiteten.

Um geeignete Hausmütter für diakonische Einrichtungen zur Verfügung zu haben, behielt sich die Nazarethdirektion bis 1969 ein Mitspracherecht bei der Auswahl der zukünftigen Diakonenfrauen vor. Das weiter unten mehr.

Grund- und Aufriss von Haus Nebo lassen erkennen, wie eingeschränkt die Privatsphäre für Hauseltern, (Jung-) Brüder und Küchenhilfen, vor allem aber für die Bewohner war.

- Die Bewohner hatten in den Schlafsälen keine eigenen Schränke zur Verfügung. Sie wurden einmal wöchentlich aus der unter dem Dach des Anbaus gelegenen Zentralgarderobe mit Wäsche und Kleidung versorgt. Für Körperpflegemittel gab es im Keller eine Ausgabestelle.
- Deutlich sind in der Wachstation links die Isolierzellen ausgewiesen, die im Anstaltssprachgebrauch beschönigend als „Stübchen“ bezeichnet wurden. Entsprechende Räume gab es – wie in allen Anstaltshäusern Bethels – auch auf den übrigen Stationen von Hebron. Aufzeichnungen aus dem Isolierbuch lassen erkennen, dass viele Einschlüsse disziplinarischen Charakter hatten. Bisweilen war eine (provozierte?) Isolierung die einzige Möglichkeit für einen Bewohner, einige Zeit allein zu sein.
- Die Zuweisung zu den Stationen erfolgte nach Betreuungs- und Disziplinierungsbedarf. Wer neu aufgenommen wurde, bekam zunächst auf Wachstation A einige Tage Bettruhe verordnet und konnte bei guter Führung bis nach Station D aufsteigen, wo sich der Hausvater gelegentlich zum Kartenspiel einfand. Verstöße gegen die Hausordnung zogen Rückverlegungen nach sich.⁸
- Der Bereich der Hauseltern im rechten Flügel des Altbaus (Parterre und erster Stock), zu dem es (rechts von der Seite) einen eigenen Zugang gab, war nicht strikt

8 Über dem Zugang vom Altbau (Stationen B bis C) zur Wachstation A, den Patienten bei Neuaufnahme oder Rückverlegung durchschreiten mussten, hing in den 1980er Jahren eine große geschnitzte Holztafel mit der Aufschrift „Nur wer für das Geringe dankt, empfängt auch das Große. Dietrich Bonhoeffer“. Die Spruchtafel befindet sich heute im Treppenhaus der Eckardtskirche. Ich danke Rainer Nußbicker, der das Schild abhänge, für diesen Hinweis.

abgesondert vom Wohnbereich der Patienten, auch wenn die Räume der Hauseltern für die Pfleglinge i.d.R. nicht zugänglich waren.

- Das Büro des Hausvaters befand sich nahe dem Haupteingang (Altbau Mitteltrakt) am Übergang vom Hauselternbereich zum Patientenbereich.
- In ähnlicher Weise bildeten Küche und Speisesaal eine Brücke vom Hauseltern- zum Patientenbereich; eine eigene Küche war für die Hauselternfamilie nicht vorgesehen.
- Der Speisesaal diente allen, die nicht mit der Essenszubereitung und -ausgabe befasst waren. Er war auch der Ort der täglichen Andachten des Hausvaters. Erst in den 1970er Jahren wurde in Bethel mit der inneren Aufteilung der Pflegehäuser in Gruppen begonnen, die je eigene Küchen und Essplätze erhielten. Weil Essen „auf der Gruppe“ das Ende der herkömmlichen Andachtspraxis der Hausväter bedeutete, gingen der Neuerung z.T. langwierige Diskussionen voraus.
- Das Schlafzimmer der Hauseltern lag so, dass der Hausvater auch nachts leicht auf alle Stationen des Altbaus gelangen konnte. Vom davor liegenden Flur führten direkte Zugänge zu den Stationen B bis D, z.T. über eigene Treppen. Auf Station A hatte eine Nachtwache Dienst.
- Die Küchenmädchen hatten ihre Unterkunft unter dem Dach im rechten Flügel des Haupthauses über dem Schlafzimmer der Hauseltern, an dem der Zugang vorbei führte.
- In denkbar größtem Abstand dazu lagen die Schlafräume der ledigen jungen Brüder („Brüderhimmel“) im Dachgeschoss des Anbaus über der Wachabteilung A.

Religiöse Vormundschaft

In Hebron waren bis in die 1960er Jahre – wie in allen Betheler Pflegehäusern und in vielen vergleichbaren Einrichtungen der Diakonie in Deutschland – die Arbeit mit behinderten und hilfebedürftigen Menschen und die fromme Lebensgestaltung ihrer Betreuer aufs engste miteinander verknüpft. Die Ordnungen der religiösen Genossenschaften wurden nach dem Familienmodell im Sinne einer fürsorglichen Bevormundung auf weitere Mitarbeiter(innen) und Klient(inn)en übertragen. Die religiöse Unterweisung aller zum Haus gehörenden Personen war selbstverständliche Pflicht des Hausvaters. Auch wenn im Einzelfall Andachten auf andere Mitarbeiter delegiert wurden, lag die Zuständigkeit doch beim Hausvater.

Sonntags war es Pflicht, den Gottesdienst zu besuchen. Das belegt z.B. eine Anweisung der Betheler Zionsgemeinde vom März 1959. In Folge zahlreicher Neubauten nahmen damals im Bereich Eckardtsheim Umfang und Ausdifferenzierung der Anstaltsarbeit außerordentlich rasch zu. Deshalb ließ die Zionsgemeinde den Leitungen der Anstaltshäuser in der Senne Zitate aus Martin Gerhards und Alfred Adams Biographie über Friedrich v. Bodelschwingh d.Ä. verteilen. Darin hieß es:

„Beschuß der Hauseltern-Konferenz vom November 1900 über die Frage: ‚Soll es in das Belieben der kranken und gesunden Anstaltsbefohlenen und Arbeiter gestellt sein, ob sie die Gottesdienste besuchen wollen?‘ Die Wochengottesdienste wurden der Entscheidung des einzelnen überlassen, über die Sonntagsgottesdienste aber wurde beschlossen: ‚Wer vom Arzt oder Hausvater nicht entbunden wird, muss zur Kirche gehen.‘ Solchermassen gefestigte Sitte hat auf Jahrzehnte das Gesicht Bethels geprägt.“⁹

Dass der Beschluss der Hausväter aus dem Jahr 1900 ganz der Haltung Friedrich v. Bodelschwinghs d.Ä. entsprach und mit dem Familienprinzip engstens verknüpft war, lässt sich eindrücklich einem Schreiben des Anstaltsvaters nach Deutsch-Ost-Afrika vom Oktober 1894 entnehmen. Damals hatten die Betheler Missionare in den Usambara-Bergen erwogen, Afrikanern, zu denen sie enge Verbindungen hergestellt hatten, den Gottesdienstbesuch frei zu

9 *HAB*, 2.17, Eckardtsheim, Kirchengemeinde, Rundschreiben vom 9.3.1959.

stellen. Bodelschwingh gab zwar zu, „daß gezwungener Kirchenbesuch äußerst verbitternd wirken“ könne, fand aber doch, die Missionare stellten „zu hohe Forderungen an die armen Heiden“, wenn sie ihnen die Entscheidung selbst überließen, denn „Heiden sind Kinder“ – also im Grunde nicht reif zu eigener Entscheidung. Deshalb riet er den Brüdern in der Mission, doch die Autorität der Häuptlinge zu nutzen, die doch „noch ein schönes patriarchalisches Verhältnis zu sämtlichen Dorfgenossen“ hätten. In diesem Zusammenhang kam er auf eigene Kindheitserfahrungen zu sprechen:

„Unser seliger Vater hat uns, seinen fünf Söhnen, auch niemals den Kirchenbesuch befohlen. Aber es hätte sich doch keiner von uns, auch als wir erwachsen waren, etwa beikommen lassen zu sagen: Vater, ich habe heute keine Lust. Er ging voran, und es verstand sich ganz von selbst, dass wir alle mitgingen.“

Das Vorbild des Vaters, so fuhr er fort, prägte nun sein Verhalten gegenüber den Betheler Anstaltsbewohnern:

Was sollte hier aus unserer Gemeinde werden, wenn wir es unsern Epileptischen, großen und kleinen, pur in die Wahl stellten, ob sie in die Kirche kommen wollten oder nicht! Da wird ja immer Rücksicht genommen auf einzelne schwache Gemüter. Aber unsere sämtlichen Hausväter sind sich einig darin, daß dann sofort einige Schlingel den Ton angeben: ‚Wir wollten zu Hause liegen bleiben‘, und würden dann auch viele Gute verführen.¹⁰

Von den jetzt 1400 Epileptischen kämen noch nicht einmal zwei Prozent darum nach Bethel, weil sie aus der Kirche gestoßen worden seien, alle hätten hingegen ihre Arbeit verloren,

„und doch halten wir sie alle zur Kirche und Gottes Wort mit fester Hand an, und sie danken uns dafür.“¹¹

Auch andere Klientengruppen betrachtete Bodelschwingh als unmündige Kinder, für die Vormundschaft übernommen werden müsse, so etwa die arbeitslosen Wanderer:

„Dasselbe ist zum Beispiel in [der Arbeiterkolonie, M.B.] Wilhelmsdorf der Fall, wo wir unseren manchmal zwei- bis dreihundert Wilhelmsdorfern auch kein freies Belieben erlauben können, damit man sich dann während der Zeit in den Kneipen herumtreibt und sich besäuft. Es sind unserer Hausgenossen und unsere Kinder, und wir haben die Pflicht zur Zucht.“¹²

Bodelschwingh griff also auf seine Erfahrungen mit dem eigenen Vater zurück, nahm sich dessen fürsorglich-bevormundendes Verhalten in religiösen Dingen zum Vorbild für seinen Umgang mit den Hilfebedürftigen in den Betheler Anstaltskolonien und empfahl den Missionaren in den Usambara-Bergen ein entsprechendes Verhalten. Es sollte, in den Betheler Anstalten wie im ostafrikanischen Missionsgebiet, ein „schönes patriarchalisches Verhältnis zu sämtlichen Dorfgenossen“ hergestellt werden, das religiöse Vormundschaft einschloss.

II. Das Ende der religiösen Bevormundung (um 1970)

Die Nachwuchskrise der Mutterhäuser

Im Herbst 1968 sah sich Sarepta zur Rückgabe des Stiftungsauftrages gezwungen, aus seinen Reihen für das gesamte weibliche Pflegepersonal der Anstalt Bethel zu sorgen. Nazareth, das

10 Friedrich v. Bodelschwingh d.Ä., *Briefwechsel Bd. II 1893-1910*, ausgewählt und hg. von Alfred Adam, Bielefeld-Bethel 1975, Brief Nr. 176, An die Usambara-Brüder, 20. Oktober 1894, 453–461, Zitat 455.

11 Ebd. 456.

12 Ebd. 455.

von einem geringeren Rückgang betroffen war, musste diesen Schritt etwas später nachvollziehen.¹³

Bereits 1963 hatte Pastor Willi Schildmann, der Leiter der Betheler Teilanstalt Eckardsheim, festgestellt, dass der auf Vater Bodelschwingh zurückgehende Grundsatz, alle Pflegekräfte aus den beiden religiösen Genossenschaften zu rekrutieren, nur mehr auf dem Papier stand:

„Da [...] unser Mutterhaus ebenso wie das Brüderhaus nicht in der Lage ist, diakonische Kräfte in halbwegs ausreichender Zahl zu stellen, so haben wir auch in Eckardsheim zunehmend zum System der Aushilfen greifen müssen. *Diakonische Mitarbeiter* mußten durch *zivile Kräfte* [...] abgelöst werden.“¹⁴

Sareptavorsteher Wilhelm Brandt hatte schon Ende der fünfziger Jahre darauf hingewiesen, welche die dramatische Entwicklung sich anbahnte: 1958 waren nur 15 Diakonissenschülerinnen eingetreten, der niedrigste Wert seit 1873! Im gleichen Jahr hatten zwanzig Schwestern das Mutterhaus verlassen. Weil außerdem zahlreiche Diakonissen ihren Feierabend angetreten hatten, war die Zahl der aktiven Schwestern binnen Jahresfrist um 54 gesunken. Um den Umfang seiner Arbeit mittelfristig aufrecht erhalten zu können, hätte das Mutterhaus nach Brandts Berechnungen 1958 110 bis 120 Neueintritte verbuchen müssen!¹⁵

Während der 50er und 60er Jahren lassen sich bei den Neueintritten der beiden religiösen Personalgenossenschaften in Bethel unterschiedliche, in der Grundtendenz aber doch übereinstimmende Entwicklungen erkennen. Das zeigt die nachstehende Tabelle, auch wenn die Zeitschritte der Datenerhebung nicht ganz synchron laufen, weil sie verschiedenen Auflistungen entnommen sind:¹⁶

Ein- und Austritte in den religiösen Genossenschaften Bethels, in Fünfjahresschritten

Sarepta				Nazareth			
Jahrfünft	Eintritte	Austritte	Saldo	Jahrfünft	Eintritte	Austritte	Saldo
1954–58	111	59	+72	1955–59	151	42	+109
1959–63	61	52	+9	1960–64	98	48	+50
1964–68	27	42	-15	1965–69	59 ¹⁷	36	+23
1969–73	8	61	-52				
1974–78	7	13	-5				
1979–83	0	5	-5				

Ruhestandsversetzungen bleiben unberücksichtigt!

13 Hans Herrlich, „Bruderschaft Nazareth – gemeinsam entsandt“, in: *Mitteilungen aus der Diakonenschaft Nazareth/Bethel* (Brüderbrief), Oktober 1977, 4-6, hier 6.

14 *Arbeitsbericht der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel (AB)* 1962, 28. Man beachte die von mir im Zitat hervorgehobene Unterscheidung, die erst im Jahresbericht 1970 aufgegeben wurde.

15 Nach Beate Böhm, „‚weit genug ab, um eine gewisses Eigenleben zu ermöglichen‘ – Die Provinz der Frauen in der Männeranstalt“, in: Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Bethel-Eckardsheim : Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882–2001)*, Stuttgart 2006, 388–406, hier 405, Anm. 72

16 Nach Helmut Rosemann, „Vom Mutterhaus Nazareth zur Diakonischen Gemeinschaft Nazareth. Die Diakonenschaft im Umbruch der sechziger und siebziger Jahre“, in: Matthias Benad (Hg.), *Friedrich v. Bodelschwingh d.J.; Frömmigkeit und Weltgestaltung*, Bielefeld 1997, 200-206, hier 202, Anm. 9 und 10.

17 1973 wurden in Nazareth neue Mitgliedschaftsregelungen getroffen, so dass ein Vergleich mit Sarepta von da an nicht mehr möglich ist. Aussagekräftig sind aber die Aufnahmezahlen der Diakonenschule – vgl. Helmut Rosemann, „Traditionsabbrüche und Neugestaltungen. Nazareth ab Mitte der 60er- bis zum Ende der 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts“, in: Jürgen Steinbrück (Hg.), *Was kann aus Nazareth Gutes kommen? Aus der 125jährigen Geschichte der Diakonischen Gemeinschaft und Westfälischen Diakonenschaft Nazareth/Bethel*, Bielefeld 2002, 160–209, hier 171, 185, 204 f.

Aufnahmen in die Diakonenschule, Unterrichtsjahr und Anzahl: 1972/73: 28, 1973/74: 36; 1974/75: 28; 1975/76: 32; 1976/77: 26 (wegen des starken Andranges in diesem Jahr aus 100 Bewerber[inne]n ausgewählt.).

Veränderte Lebensentwürfe junger, christlicher Frauen und in der Nachkriegszeit

Beim rapiden Rückgang der Neuzugänge spielten veränderte Norm- und Wertvorstellungen jener jungen Frauen und Männer eine Rolle, die in den 50er und 60er Jahren zur Berufsausbildung anstanden. Sie hatten andere individuelle Lebensentwürfe entwickelt als ihre Mütter und Väter.¹⁸ Besonders einschneidende Veränderungen lassen sich im Hinblick auf Bildungs- und Berufschancen junger Frauen beobachten.

Manches davon hatte sich schon seit Jahrzehnten abgezeichnet, war aber durch äußere Umstände lange verzögert worden. Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatten sich im Bereich der Krankenpflege neben weiblichen Krankenpflegeorden und Diakonissenmutterhäusern konfessionelle und freie Schwesternschaften sowie weibliche Berufsverbände etabliert, die evangelischen Frauen eine berufliche Perspektive in der Diakonie *ohne* Mutterhausbindung und Zölibat eröffneten. Erfolglos hatten die Kaiserswerther Diakonissenhäuser seinerzeit versucht, die weibliche Diakonie exklusiv für sich zu reklamieren.¹⁹ Die Folgen der Veränderung waren aber in den Kriegs- und Krisenzeiten bis Ende der 40er Jahre noch nicht in vollem Umfang spürbar geworden. Seit der ersten Hälfte der 50er Jahre ging aber, begünstigt durch die vom Koreakrieg ausgelöste Konjunktur, erstmals in der deutschen Geschichte ein stabil bleibender Anteil von rund 50% der Frauen im arbeitsfähigen Alter einer regelmäßigen beruflichen Tätigkeit nach.²⁰ Gleichzeitig nahmen die Ausbildungsmöglichkeiten zu – trotz einer Frauen- und Familienpolitik in der Ära Adenauer, die die Hausfrauen- und Mutterrolle zu zementieren versuchte. Junge evangelische Frauen aus einfachen Verhältnissen,²¹ denen noch in den 20er Jahren durch den Eintritt in ein Mutterhaus die seltene Chance einer qualifizierten Ausbildung mit anschließender verantwortungsvoller Berufstätigkeit geboten worden war, sahen sich nun zahlreichen anderen beruflichen Möglichkeiten gegenüber, auch im Bereich der Diakonie. Die Bereitschaft, sich der straffen Ordnung einer zölibatären Lebens-, Glaubens- und Dienstgemeinschaft im Diakonissenhaus zu unterwerfen, wo nur Taschengeld statt Gehalt gezahlt wurde, ging erheblich zurück.

Der Einbruch beim Nachwuchs war so radikal, dass Bethel nach der Rückgabe des Stiftungsauftrages durch Sarepta 1968 umgehend eine eigene Personalverwaltung aufbaute, um eigenständig freies, d.h. nicht an ein Mutterhaus gebundenes Pflegepersonal anzustellen; parallel dazu wurden zahlreiche auf Bethel zugeschnittene, neue Ausbildungsgänge für Pflege- und Betreuungskräfte gegründet, um den nötigen Nachwuchs heranzubilden.²² Allein zwischen 1969 und 1974 stieg die Zahl der in Bethel tätigen freien diakonischen Pflegekräfte um das Vierfache, von 211 auf 850.²³ In den Anstaltshäusern für Frauen, die von Diakonissen ver-

18 Vgl. meinen Beitrag „Von der Nachkriegsnot zum entfalteten Sozialstaat (1948–1986)“, in: Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Bethel-Eckardsheim : Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882–2001)*, Stuttgart 2006, 509–567, hier 536 f.

19 Kerstin Winkler, „Konkurrenz oder Hilfe? Zur Rolle der Freien Hilfsschwernschaften in der Mutterhausdiakonie“, in: Frank-Michael Kuhleemann/Hans-Walter Schmuhl (Hgg.), *Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2003, 210–226, hier 211–218.

20 Kerstin Winkler, *Mutterhausdiakonie und Freie Hilfsschwern. Eine historisch-theologische Quellenstudie zur Westfälischen Diakonissenanstalt Sarepta im 20. Jahrhundert*, Diss. theol. Kirchliche Hochschule Bethel 2003, Typoskript, Bielefeld 2005, 147–150.

21 Gebildete Bürgerstöchter zu gewinnen, war den Diakonissenhäusern nicht erst in der Zwischenkriegszeit schwer gefallen, vgl. Kerstin Winkler, „Konkurrenz oder Hilfe.“ In: Frank-Michael Kuhleemann/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Beruf und Religion im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2003, 210–226, hier 218.

22 Wie Anm. 18, 544 f.

23 Laut Statistik der Personalabteilung I, vorgelegt in der Brüderratssitzung von Nazareth im April 1975 von Diakon Damm, nach Helmut Rosemann, „Vom Mutterhaus ...“ (wie Anm. 16), 205, Anm. 21. Zur Steigerung der Mitarbeiterzahlen in den v. Bodelschwinschen Anstalten Bethel, Bereich Krankenhäuser und Heime, während der Jahre 1974–1980 vgl. meine Beitrag „Von der Nachkriegsnot ...“ (wie Anm. 18), 550–553).

sorgt wurden, waren die Veränderungen bald zu spüren. Am Rande sei vermerkt, dass sich in vielen anderen traditionsreichen Einrichtungen und Werken der bundesdeutschen Diakonie

Reaktionen Sareptas und Nazareths auf ihren Bedeutungsverlust im Betheler Anstaltsgefüge nach 1968²⁴

Angesichts des Nachwuchsrückganges und des Bedeutungsverlustes im Gesamtgefüge der Anstalten beschritten die religiösen Personalgenossenschaften Bethels seit Ende der 1960er Jahre unterschiedliche Wege der Anpassung, erreichten aber nach reichlich drei Jahrzehnten, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, weitgehende Konvergenz.

In Sarepta vollzog sich der Veränderungsprozess im spannungsvollen *Nebeneinander zweier eigenständiger Frauengenossenschaften*. Die Diakonissenschaft behielt nach einer kurzen Phase kontroverser Diskussion und dem Austritt einiger reformorientierter Schwestern Anfang der 70er Jahre die überlieferten Ordnungen unverändert bei und vermied bis Ende der 80er Jahre tiefgehende Umstrukturierungen, ohne dass der Nachwuchsmangel behoben werden konnte. Parallel dazu sorgte die Mutterhausdirektion dafür, dass sich die 1953 gegründete *Ravensberger Schwesternschaft*, zunächst unter der Leitung von Diakonissen, zur zweiten religiösen Frauengenossenschaft unter dem Dach Sareptas entwickelte. Die Ravensberger Schwestern, denen seit 1976 auch verheiratete Frauen angehören durften,²⁵ erreichten zwar nie die zahlenmäßige Stärke der Diakonissenschaft. Sie bekamen aber doch wichtige Arbeitsstationen und verantwortliche Positionen selbständig übertragen, als die Kräfte der Diakonissen für den Dienst immer mehr abnahmen. Gleichzeitig drängte die Mutterhausdirektion auf Verselbständigung. Nachdem die Ravensberger Schwesternschaft viele Jahre vor allem als Nachwuchsreservoir der Diakonissenschaft von nachrangiger geistlich-diakonischer Qualität angesehen worden war, etablierte sie sich in den 90er Jahren unter der Leitung eigener, Ravensberger Schwestern als zweite *gleichrangige* Frauengenossenschaft im Diakonissenhaus Sarepta *neben* den Diakonissen. Die Diakonissenschaft rückte ihrerseits vom patriarchalischen Familienprinzip ab und formte sich zur selbstbestimmten religiösen Frauengenossenschaft um;²⁶ 1994/95 wurde die Trachtenordnung revidiert und die Haubenpflicht aufgehoben, 1998 erstmals eine verheiratete Frau in die Diakonissenschaft aufgenommen. Zu Jahresbeginn 2004 wurden die beiden Schwesternschaften vereinigt.

In Nazareth hingegen beschritt man nach einem Generationenwechsel in der Leitung²⁷ ab 1969 den Weg der *Reform innerhalb der Genossenschaft*. In den Jahren zuvor waren die Ordnungen Nazareths in die Diskussion geraten. Vor allem hatten die Brüder als „mündige Christen“ mehr demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten verlangt. Die Diskussionen Ende der 60er Jahre drehten sich u.a. um die Verlobungsordnung, in deren Zusammenhang sich die Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes besonders gut erkennen lässt.

24 Vgl. meinen Beitrag „Religiöse Grundlagen“, in: Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Bethel-Eckardtsheim : Von der Gründung der ersten deutschen Arbeiterkolonie bis zur Auflösung als Teilanstalt (1882–2001)*, Stuttgart 2006, 36–70, hier 61–63.

25 Kerstin Winkler, *Mutterhausdiakonie und Freie Hilfsschwestern*. (wie Anm. 20), 182–186.

26 Bis dahin galt nicht die Schwesterngenossenschaft, sondern der Vorstand bzw. die Direktion als Subjekt des Mutterhauses, vgl. Matthias Benad, „Der Leitungskonflikt im Betheler Mutterhaus Sarepta 1910–1912: Probleme einer (zu) groß gewordenen Diakonissenanstalt“, in: Matthias Benad/Vicco von Bülow (Hg.), *Bethels Mission (3) : Mutterhaus, Mission und Pflege*, Bielefeld 2003, 89–146, hier 126–132, 141 f.

27 1967 war Paul Tegtmeier, der Vorsteher der Jahre 1923 bis 1954, verstorben. Er hatte als „Person gewordene Brüderordnung“ die z.T. schriftlich nicht weiter fixierten Ordnungen Nazareths in einer Weise verkörpert (Helmut Rosemann, „Traditionsabbrüche ...“ [wie Anm. 17], 168), wie es keiner seiner beiden Nachfolger Hermann Wilm und Kurt Wolf mehr vermochte. Im selben Jahr schied nach zwanzig Dienstjahren Diakon Friedrich Wachtmann als Verwaltungsleiter aus, der Ausbildungsleiter und der Brüderälteste wechselten im Jahr darauf, 1969 trat nach einer Phase krankheitsbedingter Vakanz Johannes Busch das Amt des Vorstehers an (ebd., 167, vgl. Helmut Rosemann, „Vom Mutterhaus ...“ [wie Anm. 16], 203 Anm. 11).

Seit den Anfängen Nazareths waren den jungen Brüdern alle Liebesbeziehungen zu Frauen streng untersagt. Eingesegnete Diakone, die nach einigen Dienstjahren Bewährung in eine Stelle mit ausreichendem Einkommen entsandt wurden, um eine Familie ernähren zu können, durften bei der Direktion die Erlaubnis erbitten, sich nach einer Frau umsehen zu dürfen. Vorsteher Paul Tegtmeier (im Amt 1923–1954) war der Auffassung gewesen, dass die Auswahl der Ehefrau für einen Diakon Bekenntnischarakter habe. Er hatte 1923 eine systematische Eignungsprüfung für die von den Brüdern benannten Brautkandidatinnen eingeführt. Im Falle des Einverständnisses der Direktion durfte Verlobung gehalten werden, danach war die junge Frau verpflichtet, vor der Eheschließung an einem Brautkurs in Bethel teilzunehmen.

- Seit Anfang der 60er Jahre hatte die Direktion mehrfach ohne dauerhaften Erfolg versucht, jungen Brüdern den Sinn der seit Jahrzehnten nur unwesentlich modifizierten Verlobungsordnung nahe zu bringen.
- Anders als in früheren Jahrzehnten hatten inzwischen die meisten zukünftigen Brüderfrauen einen eigenen Beruf. Sie fanden sich nur ungern zu den Bräutekursen bereit, die mit monatelangen Praktika in Bethelhäusern verbunden waren.
- Viele der jungen Frauen hielten wenig von der Aussicht lebenslanger unentgeltlicher Mitarbeit im Berufsfeld ihres zukünftigen Mannes.
- Als 1969 die Teilnahme an den Bräutekursen freigestellt wurde, kamen sie nicht mehr zu Stande.²⁸

Brüderfrauen, die mit ihren Männern in der Leitung eines Bethelhauses tätig waren, erhielten seit 1966 von Nazareth einen relativ niedrigen monatlichen Pauschalbetrag; ab 1972 wurde ihnen eine reguläre Hausmuttervergütung auf Basis des Bundesangestelltentarifes (BAT) gezahlt,²⁹ – nachdem zuvor schon der BAT mit seinen Qualifikations- und Dienstalterstufen die überkommene Gleichordnung der Brüdergehälter aufgehoben hatte.

1972 wurde in Nazareth – sehr zum Unmut Sareptas – mit der Ausbildung von Diakoninnen begonnen.

So wie der Verlobungsordnung erging es allen überlieferten Regeln in Nazareth: Es wurde gefragt, „welche Ordnungen um des Dienstes willen aufgebbar sind oder neu hinzukommen müssen“. Die Folge war ein mehr als zwei Jahrzehnte währender Umgestaltungsprozess,³⁰ der mit manchen schweren inneren Zerreißproben³¹ einherging, die Unterscheidung von Diakonenanstalt und Brüderschaft mit sich brachte und 1993 schließlich die Umbenennung der Brüdergenossenschaft in *Diakonische Gemeinschaft Nazareth* zur Folge hatte, nachdem schon seit Jahren zahlreiche Ehefrauen und Diakoninnen als stimmberechtigte Vollmitglieder aufgenommen worden waren.³²

Die skizzierten Entwicklungslinien bis Anfang des 21. Jahrhunderts zeigen, dass die Veränderungen in der Alltagskultur, die so viele religiöse Implikationen in sich trug, einerseits zwar gegen erhebliche beharrende Kräfte in den Mutterhäusern, andererseits aber doch auch auf

28 Vgl. Petra Brinkmeier, „Wie aus Diakonenbräuten Hausmütter wurden. Zur Funktion der Brautkurse in der Diakonenschaft Nazareth 1894-1968“, in: Matthias Benad (Hg.), *Friedrich v. Bodelschwingh d.J. und die Betheler Anstalten. Frömmigkeit und Weltgestaltung*, Stuttgart 1997, 239-257.

29 Karin Fuchs, „... aber es war gut!“ *Narrative Interviews mit ehemaligen Hausmüttern in einer diakonischen Einrichtung* [Diakonenfrauen aus Nazareth], Erziehungswissenschaftliche Diplomarbeit Universität Bielefeld, Februar 1996, 12, vorhanden im IDSG.

30 Das traditionelle Einsegnungsgelübde verlangte von den Diakonen die Absage an den Eigenwillen und das Versprechen pünktlichen, willigen Gehorsams gegenüber dem Brüderhausvorstand. Jetzt wurden mündiges Christsein, Demokratisierung der Leitungsstrukturen und eigenverantwortliche Mitwirkung zu Leitvorstellungen.

31 Vgl. Heinrich Jürgenbehning, „Nur wer sich ändert, bleibt sich treu“, in: J. Steinbrück (Hg.), *Was kann aus Nazareth Gutes kommen*, Bethel Beiträge 58, Bielefeld 2002, 211 f. u.ö., sowie meinen Beitrag „Von der Nachkriegsnot ...“ (vgl. Anm. 18).

32 Helmut Rosemann, „Traditionsabbrüche...“ (wie Anm. 17), 175; Reinhard Neumann, „Neue Herausforderungen und Profilierungen. Nazareth in den Jahren 1992-2001“, in: Jürgen Steinbrück (Hg.), *Was kann aus Nazareth Gutes kommen?* (wie Anm. 17), 250-270, hier 256.

starkes Betreiben reformorientierter Gruppierungen in denselben religiösen Genossenschaften zu Stande kamen. Die Auflösung des Familienprinzips und der Wandel der damit verbunden religiösen Alltagskultur kam nicht nur von außen, sie wurde auch aus den religiösen Genossenschaften heraus voran getrieben!

Wenden wir uns nach dieser bis an die Gegenwart heranreichenden Skizze zur Entwicklung der geistlichen Genossenschaften den Veränderungen in den Pflegehäusern zu.

Gastarbeiterinnen für die Hauswirtschaft (1960)

Die Erosion der traditionellen Pflegehausstrukturen zeigte sich um 1960 zuerst im Hauswirtschaftsbereich. 1962 stellte Willi Schildmann, Leiter der Teilanstalt Eckardtsheim fest:

„Gegenwärtig zersetzt m. E. der Mangel an Küchenhilfen unser überkommenes Familiensystem in den Heimen stärker als das Fehlen diakonischer Mitarbeiter auf den Stationen.“³³

Weil der Mangel an Mitarbeiterinnen im Hauswirtschaftsbereich ein so drängendes Problem war, bewarb sich die Anstaltsleitung von Eckardtsheim im Frühjahr 1960 um die Zuweisung von 21 Gastarbeiterinnen. Sie reagierte damit auf ein Angebot, das die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks Westfalen in Münster den Anstalten in der Region unterbreitet hatten.³⁴ Zunächst wurde die Vermittlung junger „Mädchen aus den nordischen Ländern“ über kirchliche Dienststellen versucht. Da sich die Kontaktaufnahme zu lange hinzog, wurde das Landesarbeitsamt in Münster eingeschaltet, das zunächst eine Gruppenanwerbung in Spanien erwog, dann jedoch in Abstimmung mit der Inneren Mission/Hilfswerk vorschlug, die Anwerbestelle der Bundesanstalt für Arbeit in Athen einzuschalten: Eine Vermittlung in evangelische Heime habe im orthodoxen Griechenland mehr Chancen als im katholischen Spanien.

Innere Mission und Hilfswerk gehörten zu jenen gesellschaftlichen Kräften, die sich besonders früh um Arbeitskräfte aus den genannten Ländern bemühten. Nachdem 1955 von der Bundesanstalt für Arbeit ein erstes Anwerbeabkommen mit Italien geschlossen worden war, folgten als nächste Länder im Jahr 1960 Spanien und Griechenland.³⁵

Nach Ausweis der Unterlagen begannen im Sommer 1960 tatsächlich acht junge Griechinnen in Eckardtsheimer Häusern mit ihrer Arbeit. Nicht lange nach Dienstantritt wurden „Urteile“ über sieben von ihnen notiert.³⁶ Zwei galten als ungeeignet, die eine, weil sie nicht pünktlich zur Arbeit erschien, jeden Abend wegging und sich „bockig“ verhielt, die andere, weil sie dauernd weinte und womöglich depressiv, vielleicht sogar selbstmordgefährdet war; außerdem wollte sie lieber in der Industrie arbeiten. Bei dreien hieß es, sie machten einen guten Eindruck, aber zwei von ihnen wollten auch in die Industrie gehen, und der dritten scheint ihre Arbeit nicht gefallen zu haben.³⁷ Über die beiden übrigen jungen Frauen hieß es zunächst lapidar „nicht schlecht“. Eine Telefonnotiz hielt jedoch wenig später eine Mitteilung aus dem Schillingshof fest, die Griechin dort sei nicht mehr tragbar. Nachdem sie sich mit einem Landsmann in der Nachbarschaft verlobt habe, feiere sie seit Tagen und komme erst um halb drei Uhr nachts heim. Außerdem habe sie ihrer Landsmännin vom Sigmarshof und der ganzen dortigen Küchenbesatzung mit einem Messer in der Hand gedroht, den Hals abzuschneiden; sie sei „aufsässig, hysterisch, boshaft“.

33 *Arbeitsbericht der v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel (AB) 1962, 28.*

34 *HAB 3.113, Schreiben der Geschäftsstelle Münster an Anstaltsleitung Eckardtsheim, 11.5.1960.*

35 Hans-Walter Schmuhl, *Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871–2002*, Nürnberg 2003, 436, 439.

36 Aus den Häusern Ararat, Gute Hoffnung, Kana, Krith, Sonneck, Thekoa, Schillingshof, Sigmarshof. Die Beurteilung über die junge Frau aus Krith liegt nicht mehr vor.

37 Die Notiz lautet „1 gut // 2 schlecht“ und ist schwer zu deuten.

So blieb von den acht jungen Frauen kaum eine übrig, die dauerhaft für eine Mitarbeit in Frage kam. Rundschreiben der Geschäftsstellen von Innerer Mission und Hilfswerk in Münster und Stuttgart lassen erkennen, warum die Griechinnen so schwer in die Pflegehäuser zu integrieren waren: Die Zentrale in Stuttgart mahnte die diakonischen Arbeitgeber, Mädchen und jungen Frauen, die zur Arbeit nach Deutschland gekommen seien, bedürften persönlicherer und differenzierterer Betreuung als Männer in der gleichen Situation. „Das Heimweh und die Entbehrung des Zuhause und des Rückhaltes an der Familie“ brächten für die Griechinnen „gewisse Gefährdungsmomente“ mit sich.³⁸ Um das Verständnis der Arbeitgeber für die jungen Frauen, wies die Geschäftsstelle in Münster auf Hintergründe hin:

„Wir dürfen [...] nicht erwarten, daß die Griechinnen um des diakonischen Dienstes willen in unseren Heimen Arbeit annehmen. Sie kommen nur, um ihren darbedenden Familien [...] eine finanzielle Hilfe zu geben. Für ihre Arbeitsleistung erwarteten sie einen Lohn, der höher liegt als der, der in Griechenland für die gleiche Arbeit gezahlt wird, und außerdem eine geregelte Arbeitszeit. Es liegt ihnen in der Regel weniger an der persönlichen Betreuung in einem kirchlichen Heim als an dem Einhalten ihrer vertraglichen Rechte und der Möglichkeit, ihren Angehörigen Geld schicken zu können.“³⁹

Die Verhältnisse in der westfälische Diakonie haben diesen Vorstellungen offenbar kaum entsprochen. Im selben Rundschreiben aus Münster heißt es, dass eine griechische Hausgehilfin in Athen etwa DM 100,- netto in der Woche verdiene, in den Universitätskliniken Münster hingegen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 45 Stunden DM 180,- erhalte. An solchen Vergleichspunkten würden die Arbeitsverhältnisse in der Diakonie gemessen.

„Die Griechinnen halten untereinander Verbindung und *unsere* [in der westfälischen Diakonie angestellten griechischen Hilfskräfte; M.B.] haben bereits festgestellt, dass sie weniger verdienen, aber länger arbeiten müssen als ihre Kolleginnen. Es ist deshalb zu befürchten, daß sie sich nach kurzer Zeit um andere Stellen bemühen werden. *Wir sind vor die grundsätzliche Frage gestellt, ob wir die Löhne für Hausgehilfinnen nicht anheben müssen. Eine Beschäftigung über 48 Stunden wöchentlich hinaus ist dabei nicht anzuraten.*“⁴⁰

Die Überlieferung lässt nicht erkennen, wie hoch im Sommer 1960 in Eckardtsheim der Lohn für eine Haushaltshilfe aus Griechenland lag und welche Wochenarbeitszeit zu leisten war. Sicher ist aber, dass dort noch kurz zuvor, im Frühjahr 1960, als man sich um die Zuweisung von Ausländerinnen bewarb, Arbeitszeit- und Lohnvorstellungen herrschten, die erheblich von dem abwichen, was auf dem Arbeitsmarkt als attraktiv gelten konnte. In Haus Eckehardt wollte man – mutmaßlich bei freier Kost und Unterkunft – einer Hausgehilfin „80,- bis 120,- DM monatlich“(!) bezahlen, die Wochenarbeitszeit sollte 60 bis 70 Stunden betragen.⁴¹

Allem Anschein nach nötigte der gescheiterte Versuch, Gastarbeiterinnen in Eckardtsheim zu beschäftigen, dortige Leitungen erstmals zu einer direkten Auseinandersetzung mit dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt und den dort üblichen Tarifen. Der Hinweis der Diakonie-Geschäftsstelle in Münster, dass die Griechinnen nicht „um des diakonischen Dienstes willen in unseren Heimen Arbeit annehmen“, signalisierte, wie sehr sich die Rahmenbedingungen der Anstaltsarbeit seit den frühen 50er Jahren geändert hatten. Nun musste im frommen An-

38 *HAB* 3.113 Fremdarbeiterinnen (sic!), Rundschreiben Nr. der Hauptgeschäftsstelle der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks in Stuttgart vom 31.8.1960, Betr. Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland.

39 *HAB* 3.113, Rundschreiben der Geschäftsstelle der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks Westfalen in Münster, 1.8.1960.

40 Ebd., Unterstreichung im Original. Im Rundschreiben vom 22.4.1960 war mitgeteilt worden, nach den Angaben der westfälischen Heimleitungen „beträgt die Durchschnittsarbeitszeit 8 Stunden täglich = grundsätzlich 48 Stunden wöchentlich.“ Es galt also die 6-Tage-Woche.

41 Vgl. *HAB* 3.113. das Formblatt Arbeitsnachweis des Landesverbandes der Inneren Mission und des Evangelischen Hilfswerks Münster, undatiert. Es handelt sich wohl um die Zweitschrift des eingereichten Blattes. Die Vermittlungsaufträge sollten laut Rundschreiben vom 22.4.1960 bis zum 28.4. eingereicht werden. Zur Arbeitszeit heißt es: „6.30 – 19.30 Uhr mit 2 Freistunden von 13 – 15.00 Uhr; ein freier Nachmittag in der Woche; jeder 2. Sonntag ist ganz frei!“

staltsmilieu zur Kenntnis genommen werden, dass es nicht länger möglich war, erwecklich geprägte junge Frauen zu gewinnen, deren Motivation zu aufopferungsvoller Mitarbeit gegen ein Taschengeld durch regelmäßige Andachten und die Einbindung in die familiäre Atmosphäre eines Anstaltshauses aufrechterhalten werden konnte.

„Zivile Kräfte“ im Pflegebereich (um 1965)

Die Erosion des Familiensystems trat im Laufe der 60er Jahre auch im Betreuungs- und Pflegebereich im deutlicher hervor. Der Rückgang des Nachwuchses in Nazareth⁴² in den 50er und 60er Jahren verlief zwar weniger dramatisch als in Sarepta, hatte aber langfristig ähnlich weitreichende Folgen. Wie Helmut Rosemann in seiner Studie über Haus Hebron in Eckardtsheim gezeigt hat,⁴³ ging die Zahl der Neuzugänge zwischen 1955 und 1969 so stark zurück,⁴⁴ dass sich die Dienstgemeinschaften der Pflegehäuser auch auf der Ebene der Betreuer und Pflegekräfte von innen her aufzulösen begannen. Bis in die zweite Hälfte der 50er Jahre war es üblich, dass neben dem Hausvater und einem verheirateten *Vorstehenden Bruder* die pflegerischen Arbeiten von Diakonenschülern geleistet wurden, ergänzt von einigen freien Helfern. Damit die jungen Brüder zwischen ihren theoretischen Ausbildungskursen mehrere Pflegehäuser kennen lernten, wurden sie im Halbjahresturnus versetzt. Sie erhielten so Gelegenheit, sich unter verschiedenen Hausvätern in den Dienst, die Frömmigkeitspraxis und die Ordnungen Nazareths einzuüben.

Als die Zahl der Jungbrüder sank und eingeseignete Diakone wegen steigender beruflicher Anforderungen immer öfter zu Fortbildungskursen einberufen wurden, entstanden erste Personallücken. Sie konnten zunächst noch mit fertig ausgebildeten, verheirateten Brüdern geschlossen werden, was die familiäre Ordnung der Häuser zwar beeinträchtigte, weil nun neben dem Hausvater mehrere verheiratete Diakone arbeiteten, aber der Nazarethbindung insgesamt keinen Abbruch tat.⁴⁵ Folgenreicher war, dass die Personalleitung Nazareths sich zunehmend gezwungen sah, auch Zivildienstleistende und freie Helfer in die Häuser zu entsenden. Im April 1968 machten die freien Kräfte in den Eckardtsheimer Häusern ca. 50 % aller Mitarbeiter aus, wobei noch 35 Stellen unbesetzt waren. Im Jahr darauf rang sich der Personalleiter Nazareths zu der Erkenntnis durch, dass man, „mit Nachdruck auf die Einstellung von freien Mitarbeitern zugehen“ müsse.⁴⁶ So gerieten die Diakone in den Anstaltshäusern vollends in die Minderheit. Wie der Hausvater von Hebron im August 1968 feststellte, hatte das zur Folge, dass in den Häusern „eine andere Atmosphäre“ einzog.⁴⁷ Das äußerte sich z.B. darin, dass

- Zivildienstleistende begannen, den Hausvater an die vom Bundesamt für den Zivildienst erlassenen Dienstvorschriften zu erinnern: Für Mehrarbeit sollte Freizeitausgleich gewährt werden;
- freie Helfer rechneten ihre Überstunden vor und verlangten angemessene Bezahlung;
- die in Nazareth seit Jahrzehnten geübte Frömmigkeitspraxis musste gegenüber den mitarbeitenden Nicht-Nazarenern begründet werden;
- Betreuungsmaßnahmen wurden problematisiert und kritisiert, nicht zuletzt auch von jüngeren Diakonen, die, im Unterschied zum Hausvater, über eine Fachausbildung verfügten.

42 Rosemann, „Vom Mutterhaus ...“ (wie Anm. 16), 200-206, und ders., „Traditionsabbrüche ...“ (wie Anm. 17), 160-209.

43 Helmut Rosemann, „Zum Beispiel Hebron“ (wie Anm. 7), 281-295.

44 Vgl. die Zahlen von Helmut Rosemann, „Vom Mutterhaus...“ (wie Anm. 16), zusammengetragen in der Tabelle bei Anm. 16, rechte Spalte.

45 Helmut Rosemann, „Zum Beispiel Hebron“ (wie Anm. 7), 286 f.

46 Zitiert nach ebd., 289.

47 Ebd., 288.

Das „Selbstverständnis der bis dahin geübten Haus-Diakonie [...], das Prinzip von Gebet und Arbeit, ora et labora“ unter der Leitung des Hausvaters wurde fundamental in Frage gestellt.⁴⁸

Mangel an Fachlichkeit, Kooperationsbereitschaft und Kritikvermögen: Ein Votum für die Abschaffung der Hausväter in der Jugendhilfe (1970)

Helmut Rosemanns Beobachtungen aus Haus Hebron lassen bereits erkennen: Nachdem die Erosion des Familiensystems die Hauswirtschaft und den Betreuungs- und Pflegebereich ergriffen hatte, konnte die übergeordnete Leitungsebene der Hauseltern nicht länger unangetastet bleiben. Besonders deutlich zeigte sich das im Bereich der Jugendhilfe, die 1968/69 u.a. im Zuge der politischen Studentenbewegung bundesweit in eine Krise geriet, die der Diskussion um die pädagogische Qualität der Arbeit erheblichen Auftrieb gab. In dieser Situation erregte im Februar 1970 eine kritische Eingabe von sechs Diakonen erhebliches Aufsehen in Eckardtsheim und Nazareth.

Die sechs eingesegnete Brüder,⁴⁹ die in Eckardtsheim als Fürsorgeerzieher tätig waren, legten der Teilanstaltsleitung „Kritische Anmerkungen zur pädagogischen Situation Eckardtsheims sowie Vorschläge zur Änderung“ vor. Zwischen 1962 und 1966 eingesegnet, verfügten alle sechs Nazarethbrüder über einige Jahre Berufserfahrung, vier von ihnen hatten außerdem eine spezielle Heimerzieherausbildung absolviert.⁵⁰ In ihrer Eingabe, die sich rasch herumsprach und auch nach Nazareth weitergereicht wurde, enthielten sie sich provokativer und ideologischer Töne, die vielen Verlautbarungen jener Jahre eigen sind. Das dürfte die Wirkung ihrer Kritik noch verstärkt haben. Die Reaktionen waren so heftig, dass es beinahe zum Ausschluss der Kritiker aus der Diakonenschaft gekommen wäre.⁵¹ In der Rückschau zeigt sich aber, dass die Unterzeichner „durch ihre Kritik – unwissentlich und positiv gewendet – das Programm für die Entwicklung [...] des Hauses Eckehardt“ formuliert hatten, das in den folgenden Jahren die zentrale Einrichtung der reformierten Jugendhilfe in Eckardtsheim wurde.⁵²

Die Autoren der Eingabe kritisierten die Eckardtsheimer Erziehungsarbeit vom Standpunkt der Fachlichkeit aus. In der Heimerziehung, so konstatierten sie, vollziehe sich ein notwendiger Wandel, der vor allem auf Impulse verschiedener Fachwissenschaften zurückgehe:

- Die bedeutendsten Anstöße kämen von *Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft* und theoretischer *Pädagogik*;⁵³
- zugleich erfordere die Zusammensetzung der Jugendlichen in den Heimen eine stärkere Berücksichtigung *heilpädagogischer* und *psychiatrischer* Erkenntnisse.⁵⁴

Neben den wissenschaftlichen Impulsen nannten sie gesellschaftliche und politische Faktoren:

- Die Jugend habe sich das Schlagwort; „Kampf dem Autoritären“ (nicht den Autoritäten)“ zu eigen gemacht und handle entsprechend.⁵⁵
- Das im Grundgesetz verankerte Recht auf „Freiheit der Persönlichkeit“ finde zunehmende Beachtung und habe „Auswirkungen auf das Heimleben“.⁵⁶

48 Vgl. ebd., 292.

49 *HAB* 2/13-150, Ernst-August Eichhoff, Heinz Hoffmann, Hartmut Schlichthaber, Fritz Reich, Erich Lehmann, Helmut Deller, „Kritische Anmerkungen ...“.

50 Sie gehörten den Jahrgängen 1934, 1937, 1938 (zwei), 1939, 1941 an und waren zwischen 1956 und 1959 in Nazareth eingetreten, also allesamt erst lange nach dem Krieg ausgebildet. Vgl. Gottwald Brandt, Helmut Türpitz, Eberhard Weduwen, *Suchen und Finden. Verzeichnis der Bruderschaft Zoar / Nazareth 1877–2000*, vervielfältigtes Typoskript, Bethel 2000.

51 Auskunft von Fritz Reich im Dezember 2003.

52 Vgl. Erhard Wehn, „Auf dem Weg zu einer anderen Pädagogik“ in: Matthias Benad, Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Bethel-Eckardtsheim* (wie Anm. 15), 287 f.

53 *HAB* 2/13-150, „Kritische Anmerkungen ...“ (wie Anm. 49), 2.

54 Ebd., 3.

55 Die Autoren des Papiers signalisieren Verständnis für die Parole, indem sie sich nicht rundweg von ihr distanzieren, sondern einer häufig anzutreffenden Fehlinterpretation widersprechen. Ebd., 2.

56 Ebd., 3.

- Da die Erziehungsheime ins Visier „antiautoritärer Gruppen“ geraten seien und sich konzeptionelle Unsicherheit breit gemacht habe, sei es an der Zeit, das Gespräch mit den Verantwortlichen einzuleiten, „um mit ihnen zu einer neuen pädagogischen Konzeption zu finden“.⁵⁷

Angesichts der politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen und gemessen an „den theoretischen Erfordernissen“, so stellten die sechs Diakone fest, hinke die pädagogische Arbeit in Eckardtsheim „in nicht mehr zu verantwortender Weise“ hinterher. Gute Ansätze würden im Keim erstickt,⁵⁸ weil die Direktion von Nazareth und die Teilanstandsleitung „den Willen zur Änderung“ und „die Bereitschaft zum pädagogischen Wagnis“ vermissen ließen.⁵⁹ Bei der Einstellung freier Mitarbeiter⁶⁰ werde zwar deren körperliche Tauglichkeit, nicht jedoch die charakterlich-geistige Eignung überprüft.⁶¹ Der Anstalt fehle eine pädagogische Leitung, und von psychologischer Seite kämen „die Impulse nicht energisch genug“.⁶²

Einer fachlich angemessenen Entwicklung der Arbeit standen nach Beobachtung der sechs Kritiker die „traditionell gewachsenen Ordnungen unserer Anstalt“ entgegen, „die sich immer mehr zu Missbildungen entwickelt“ hätten.⁶³ Zu den missgebildeten Ordnungen rechneten die Autoren auch den erzwungen Kirchengang, der eine „echte Verkündigung“ in Frage stelle.⁶⁴ Besonders schwerwiegende Probleme orteten die sechs Diakone bei den Hausleitungen. Ihre Kritik galt vor allem dem Führungsstil der Hausväter. Wie Mitte der 50er Jahre, als den Hausleitungen mit Ausnahme eines einzigen eingeseigneten Diakons in der Funktion des „vorstehenden Bruders“ nur Diakonenschüler als Mitarbeiter zu Verfügung gestanden hätten, bemühten sich die Hausväter auch gegenwärtig (1970) noch, die gesamte Arbeit „anzuleiten“, „zu befehlen“, „zu kontrollieren“ und bei Abweichungen „notfalls auch zu strafen“. Das sei nicht angemessen, da doch die Jungbrüder längst durch erwachsene freie Kräfte und durch eingeseignete Diakone ersetzt seien, „z.T. sogar mit sozialpädagogischer Ausbildung“.⁶⁵

„Nachdem dieser Stil in den letzten Jahren erheblich angegriffen wurde, retteten sich die Hausleiter in eine schizophoren anmutende Haltung. Auf der einen Seite sprachen sie von ‚Partnerschaft‘[,] wenn es darum ging[,] Verantwortung abzuschieben [...], andererseits behielten sie sich aber den absoluten Machtanspruch vor. [...] Das wird in der Praxis so kaschiert, daß man großartige Mitarbeiterbesprechungen abhält, wo über Nebensächliches diskutiert wird (möglichst aber auch darin keine Entscheidung getroffen wird) und⁶⁶ im Übrigen alle wichtigen Entscheidungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit getroffen werden.“

Bei der Vergabe von Gruppenleitungen zögen die Hausleiter Brüder, die, wie sie selbst, nur die – pädagogisch unzulängliche – Diakonenausbildung absolviert hätten, qualifizierten Sozialpädagogen und Sozialarbeitern vor.⁶⁷ Mitarbeiterschulung am Arbeitsplatz finde nicht statt, Hilfestellung von Seiten anderer Fachwissenschaften wie Psychologie und Psychiatrie, „etwa in Form von ‚Fall‘-Besprechungen“ werde nicht organisiert, Erkenntnisse der theoretischen Pädagogik von den Hausleitern weder wahr- noch ernstgenommen.⁶⁸

57 Ebd., 1.

58 Ebd., 3 f.

59 Ebd., 1.

60 Die Anstellung freier Mitarbeiter lag in dieser Zeit noch bei Nazareth.

61 HAB 2/13-150, „Kritische Anmerkungen ...“ (wie Anm. 49), 4 f.

62 Ebd., 6 unter 6.

63 Ebd., 4 unter 1.

64 Ebd. unter Punkt 3.

65 Ebd., 4, dort auch das folgende Zitat.

66 Sic! – statt *und* lies *während*; M.B.

67 Ebd., 6 unter Punkt 8.

68 Ebd., 6, Punkte 5. bis 7.

„[...] sachlich fachliche Diskussion [ist] kaum zu betreiben [, ...] weil die fachlichen Voraussetzungen (Ausbildung) sowohl bei den Hausleitungen, als auch bei den Mitarbeitern nur selten erfüllt sind, jeder aber meint, er sei auf Grund seiner Berufserfahrung allein schon fachlich genügend qualifiziert.“⁶⁹

Der Mangel an fachlicher Kompetenz habe zur Folge, dass von den Hausvätern „jede Kritik [...] durch eine seltsame Verflechtung von Person und Sache als Angriff auf die Person aufgefasst“ werde. Deshalb würden Fehler nicht besprochen und beseitigt, sondern in vermeintlich christlichem Geist zugedeckt.⁷⁰ Die fachliche Qualifikation „der am Erziehungsvorgang beteiligten Personen“ liege so sehr „im Argen, daß Diskussionen um Neuerungen schon im Grundsatz in Frage gestellt sind“.⁷¹

Zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit in Eckardtsheim schlugen die sechs Diakone deshalb die Bildung eines pädagogischen Teams als „Erziehungsleitung“ die gesamte [Teil-] Anstalt vor. Neben einem *Sozialpädagogen*, der als Erziehungsleiter letzte Verantwortung zu tragen habe, sollten *Psychologe*, *Psychiater*, *Verwaltungsleiter* und – in seelsorgerlicher Sonderrolle – *Theologe* zum Team gehören; *Gruppenerzieher* bzw. *Erzieher* seien nach Bedarf zu den Teamsitzungen zu laden.

Der Vorschlag beinhaltete Regelungen, die im Horizont der tradierten Ordnungen Nazareths als Umsturzversuch erscheinen mussten: Die Hausväter der Erziehungshäuser sollten zu Verwaltungsleitern degradiert und in pädagogischen Fragen ebenso den Weisungen der Erziehungsleitung unterstellt werden wie die Gruppenleiter. In puncto Personalführung sollten sie außerdem „[e]ine bessere Vorbereitung [...] auf ihre Amt“ erhalten, was eine Kritik an der aktuellen Leitung implizierte: Die zukünftigen Verwaltungsleiter sollten zu besseren Vorgesetzten gemacht werden als die gegenwärtigen Hausväter es waren!

Der weitere Verlauf des Konflikts und die konkreten Folgen der Kritik für die Erziehungsarbeit in Eckardtsheim sind hier nicht weiter von Interesse; sie sind an anderer Stelle dargestellt worden.⁷² Entscheidend für die uns interessierende Fragestellung ist die Tatsache, dass mit der Eingabe der sechs Diakone (wenn ich recht sehe) erstmals in einem Arbeitsfeld Bethels durch fachlich begründete Kritik aus Kreisen einer geistlichen Genossenschaft das von Bodelschwingh eingeführte Hauseltern- und Familienmodell abgelehnt wurde, weil es mit den Zielen der Arbeit und mit der Verantwortung für die Klienten nicht mehr zu vereinbaren war!⁷³ Damit wurde zugleich die mit theologischen Argumenten begründete und in eine spezifische religiöse Kultur eingebettete Lebensordnung der Diakonenanstalt grundlegend in Frage gestellt. Die Ordnungen Nazareths hatten sich durch mehrere Generationen hindurch in Aufbau- und Krisenzeiten der Betheler Anstalten bewährt. Nun aber stießen sie angesichts veränderter gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im expandierenden bundesdeutschen Sozialstaat an ihre historischen Grenzen. Das Familiensystem alten Typs mit Hausvätern an der Spitze, die keine spezielle Fachausbildung absolviert hatten, schien angesichts neuer, fachwissenschaftlich-interdisziplinär begründeter Betreuungs- und Erziehungskonzepte nicht länger vertretbar.

Neue Konzepte im Konflikt mit tradierter Religiosität

Wie in der Jugendhilfe entstanden auch in anderen Arbeitsfeldern während der 1970er Jahren, je nach Bedarfslage der Klienten, materiellen bzw. personellen Möglichkeiten und fachwissenschaftlichen Impulsen neue Arbeitskonzepte und Organisationsformen, die mit den traditi-

69 Ebd., 5, unter Punkt 6.

70 Ebd.

71 Ebd., 5, unter Punkt 2.

72 Wie Anm. 52.

73 Der Schritt der sechs Diakone kam nicht aus heiterem Himmel. Helmut Rosemann hatte fünf Jahre zuvor mit seinem Vortrag „Vom neuen Geist in alten Häusern“, als Manuskript gedruckt Bethel 1965, das Feld bereitet.

onellen, auf der Pflegehausfamilie aufbauenden Betreuungskonzept gleichfalls nicht mehr zu vereinbaren waren.⁷⁴ Das sei an zwei Beispielen verdeutlicht:

Seit Anfang der 1970er Jahre wurde auch in Bethel grundsätzlich darüber diskutiert, ob die seit den 19. Jahrhundert bei Patient(inn)en selbstverständlich durchgeführte *Geschlechtertrennung* und die damit verbundene Forderung nach sexueller Enthaltsamkeit aufrechterhalten werden solle. Auch die – wohl nicht zuletzt aufgrund des Mangels anderer Möglichkeiten – nicht ganz seltenen homosexuellen Beziehungen unter Bewohner(inne)n wurden nun in Bethel zur Kenntnis genommen.⁷⁵ Nach eingehender Diskussion ging man dazu über, Pflegehäuser mit Frauen und Männern gemischt zu belegen und geschlechtliche Beziehungen zuzulassen. Den Anfang machte Haus Pniel in Bethel 1973.

Auch die *sozialpsychiatrischen Konzepte*,⁷⁶ die in den 70er Jahren in einschlägigen Fachkreisen diskutiert wurden und sich in den folgenden Jahrzehnten praktisch auswirkten, waren mit den herkömmlichen Grundprinzipien Betheler Anstaltsbetreuung nicht in Deckung zu bringen. Dass Patienten als anspruchsberechtigte Bürger angesehen wurden, die, ausgehend vom Gedanken der Chancengleichheit, durch angemessene Betreuung in die Lage versetzt werden sollten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, passte nicht zur traditionellen Rolle der Bethel-Patienten als betreuungsbedürftige Kinder, die den religiösen Vorgaben ihrer Hauseltern gehorsam Folge zu leisten hatten.

Im Zuge der Errichtung einer *psychiatrischen Regionalversorgung* kam es zum Aufbau therapeutischer Ketten mit Vollzeitkliniken für möglichst kurze Aufenthalte, mit Tages- und Nachtkliniken, Patientenclubs, Beratungszentren, Ambulanzen, beschützenden Werkstätten, Übergangsheimen und Wohnheimen. Dadurch wurde den Anstalten der Nachschub jener Patienten entzogen, die früher für lange Zeit als Kinder in den Pflegehäusern aufgenommen worden waren. Dass die neuen Formen der Betreuung von therapeutischen Teams verschiedener Professionen übernommen wurden, war ein Grund mehr für den Abschied vom familial organisierten Pflegehaus, in dem lange Zeit alle Mitarbeiter unter der Leitung von Hauseltern mit derselben diakonisch-pflegerischen Qualifikation ausgekommen waren, die ihnen im Mutterhaus vermittelt worden war.

Weitere Beispiele für konzeptionelle Neuerungen ließen sich anfügen. Gemeinsam war den beschriebenen Entwicklungen,

- dass die innere Organisation der Anstaltshäuser als virtuelle christliche Großfamilien mit ihrer spezifischen religiösen Kultur nach und nach aufgegeben und das Hauselternprinzip abgeschafft wurde,
- dass die Bewohner(innen) aus der Rolle betreuter, zu Gehorsam verpflichteter Kinder entlassen wurden mit dem Ziel, durch neue Wege der Betreuung und Förderung „die Eigenverantwortung und das Selbstvertrauen des einzelnen“ zu stärken;⁷⁷
- dass an die Stelle des *ganzen Hauses* die Trennung von Wohnen und Arbeiten trat, weil nun vom Pflegehaus unabhängige Werkstätten für Behinderte gegründet wurden;
- in diesen Zusammenhängen wurde auch die Teilnahme an Hausandachten und sonntäglichen Gottesdiensten freigestellt und die Pflicht durch Einladung ersetzt.

Die Ablösung der alten Hausstrukturen zog sich bis in die 1990er Jahre hin.

74 Vgl. meinen Beitrag „Von der Nachkriegsnot ...“, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Bethel-Eckardtsheim* (wie Anm. 15), 543-548.

75 Mündliche Überlieferung.

76 Vgl. Asmus Finzen/Ulrike Hoffmann-Richter (Hgg.), *Was ist Sozialpsychiatrie: Eine Chronik mit Texten von Hans Dieter Brenner*, Bonn 1995. Darin insbesondere den Beitrag von Klaus Dörner, „Was ist Sozialpsychiatrie?“, 83-90; vgl. auch den Beitrag von Barbara Randzio in diesem Band.

77 *Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwinghschen Anstalten Bethel*, Bielefeld-Bethel 1983, hier zitiert nach dem AB 1985, 5-8, hier 7.

III. Religiöse Selbstverantwortung und diakonische Unternehmensidentität

Entwicklungen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel seit 1983

Bethel begann, sich als diakonisches Unternehmen zu verstehen und eine Unternehmensverfassung entwickelte.⁷⁸ Die 1983 in Kraft gesetzten *Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel* sind Ausdruck dieser Entwicklung. Sie zogen die Konsequenzen aus den seit rund fünfzehn Jahren eingetretenen Veränderungen und gingen nicht mehr von der religiösen Einheitlichkeit aus, die unter dem Einfluss eines leitenden Patriarchen und der Mutterhäuser im alten Bethel und seinen Tochterkolonien gegolten hatte, sondern stellten in Rechnung, dass unter Mitarbeiter(inne)n und Klient(inn)en „unterschiedliche religiöse, weltanschauliche Bindungen“ und unterschiedliche, prägende Lebensereignisse Geltung haben, die durch den christlichen Auftrag der Anstalten untereinander verbunden sein sollen.⁷⁹ Die von allen Bewohnern als Bestandteil des Heimvertrages zu unterzeichnende *Rahmenheimordnung der v. Bodelschwingschen Anstalten* von 1982⁸⁰ bekräftigt seither den evangelischen Charakter der Einrichtungen – und geht gleichzeitig von der religiösen Eigenverantwortung der Bewohner aus. Die Teilnahme an Gottesdiensten und Andachten ist freigestellt:

„Die ‚Heime für Behinderte‘ [...] sind Heime, in denen das Evangelium von Jesus Christus in Seelsorge und Wortverkündigung den Bewohnern angeboten wird. Sie stehen Heimbewohnern ohne Rücksicht auf deren Konfessionszugehörigkeit offen. Von den Bewohnern wird erwartet, daß die evangelische Grundrichtung der Heime anerkannt wird. *Zu den in den Heimen stattfindenden Andachten und zu den Gottesdiensten der Zionsgemeinde in Bethel und Eckardtsheim sind alle Heimbewohner eingeladen.*“

Gegen den Geist der *Grundsätze* und der *Rahmenheimordnung* wurde aber in manchen Anstaltshäusern noch geraume Zeit die Pflicht zur Teilnahme an Andachten beibehalten. Im Entwurf für die neue Hausordnung eines großen Anstaltshauses in Eckardtsheim, der um 1987 von Mitarbeitern formuliert wurde,⁸¹ hieß es z.B.:

„Das Haus [...] möchte sich ganz bewußt als ein Wohnheim anbieten, wo das Evangelium von Jesus Christus in Form von täglichen Andachten nach dem Frühstück im Speisesaal verkündigt wird. *Wir erwarten von jedem Bewohner dieses Hauses, daß er diesen Rahmen respektiert und an den Andachten teilnimmt, sofern nicht etwas anderes mit der Stations- oder Hausleitung vereinbart wird.*“

In den Zielvorgaben für den pastoralen Dienst in Eckardtsheim von 1989/90 wurde dagegen ausdrücklich bekräftigt:⁸²

„Für die gemeindliche Praxis gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, am Gemeindeleben teilnehmen zu wollen.“

Gottesdienste, Gemeindegemeinschaft und Seelsorge werden in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von einem breit gefächerten pastoralen Dienst angeboten. Gleichwohl wird man aber nicht davon ausgehen können, das damit eine qualifizierter religiöse Betreuung wie von selbst sicher gestellt ist.

78 Vgl. Alfred Jäger, *Diakonische Unternehmenspolitik: Analysen und Konzepte kirchlicher Wirtschaftsethik*, Gütersloh 1992, 172-179. Dort unter Abschnitt III 2. „Fallbeispiele diakonischer Unternehmensverfassungen“ Bethel als „Fallbeispiel: Diakonischer Konzern“.

79 Ebd.

80 Heimordnung, gültig in Eckardtsheim laut Teilanstaltsbeschluss § 175/1982 vom 27.10.1982, *HAB*, Sammlung Eckardtsheim 3.26, Strukturgruppe. Hervorhebungen im folgenden Zitat von mir, M.B.

81 Undatierter Entwurf einer neuen Heimordnung nach der Rahmenordnung der v. Bodelschwingschen Anstalten, in *HAB*, Sammlung Eckardtsheim 3.26 Strukturgruppe 1986–1989. Hervorhebungen im folgenden Zitat von mir, M.B.

82 Zitiert nach Ulrich Hentschel, „Leistungsstrukturen und Mitarbeiterschaft“, in: Matthias Benad/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Bethel-Eckardtsheim* (wie Anm. 15), 90.

Thesen zur gegenwärtigen Situation

Einige vorläufige Überlegungen zur religiösen Identität diakonischer Unternehmungen seien an den Schluss gestellt:

1. Es geht nicht zuerst um Schärfung des diakonischen Profils, also der Außenansicht diakonischer Unternehmungen, sondern vielmehr um ihre christliche Identität, also um ihre innere theologische Achse (Alfred Jäger), die auch Außenwirkung entfaltet.
2. Diese ist nicht mehr herstellbar über Bevormundung oder einen patriarchalischen Verkündigungshabitus – egal, ob er Frauen oder Männern eigen ist – mit dem Ziel einer relativ einheitlichen Religiosität, die, möglichst von allen Mitarbeitern individuell angeeignet und dann an die Klienten respektive Kunden weitergegeben wird.
3. Die Entwicklung religiöser Identität ist vielmehr ein Kernaufgabe des normativen Managements, wahrzunehmen von den Führungskräften in der Leitung einer Einrichtung oder Unternehmung.
4. Dabei ist die religiöse Selbstverantwortung der Mitarbeiter und Klienten zu achten, Bevormundung scheidet aus. Gleichwohl hat die Leitung die Aufgabe, normative Prozesse in Gang zu setzen und die religiöse Unternehmenskultur gezielt zu entwickeln und zu gestalten.
5. Um das leisten zu können, ist unter den leitenden Mitarbeiter(inne)n eine Verständigung über gemeinsame theologisch-diakonische Grundpositionen, über eine diakonische Management-Theologie (Alfred Jäger) erforderlich. Sollte ein gewisser Konsens in Kernpunkten nicht möglich sein, wird keine geistliche Identität in der Einrichtung respektive im Unternehmen entwickelt werden könne. In diesem Fall wären Konsequenzen für die Zusammensetzung der Leitung zu ziehen.
6. Auf der beschriebenen Grundlage ist in einem Leitbildprozess zusammen mit den Mitarbeiter(inne)n die Entwicklung und Umsetzung einer diakonischen Einrichtungs- resp. Unternehmens-Theologie zu leisten, bis hin zu planungs- und praxisrelevanten Konzepten für alle strategischen und operativen Bereiche, einschließlich Zielformulierungen und Verfahren zur Überprüfung des Vorgehens, um Erfolge und Misserfolge erkennen und Kurskorrekturen durchführen zu können, auch im religiösen Bereich.
7. Von den Mitarbeiter(inne)n darf Offenheit für die religiöse Dimension menschlicher Existenz in unterschiedlichen Traditionen und Kulturmustern ebenso erwartet werden wie grundsätzliche Übereinstimmung mit den Basiszielen des Unternehmens.
8. In diesem Zusammenhang ergibt sich ein neue Bestimmung der Aufgaben von Theolog(inn)en und Seelsorger(inne)n: Sie werden zu Beauftragten für Unternehmenskultur, in besonderer Weise zuständig für die *Seele des Unternehmens* (Alfred Jäger).

Ein Leitbildprozess wurde in den v. Bodelschwingschen Bethel 1983 erstmals in Gang gesetzt, später auf verschiedene Ebenen und Bereiche transponiert, vertieft, auch überarbeitet. Erstes Ergebnis waren die erwähnten *Grundsätze für das Leben und Arbeiten in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel*, es folgten, darauf fußend, Führungs- und Personalkonzept.

Die Schlussbemerkung der eingangs zitierte Rückschau von Frau R. auf 25 Jahre Anstaltsleben, der zu Folge die religiöse Betreuung in der von ihr 1993 bewohnten Einrichtung Bethels eher nachlässig ausgeübt wurde, deutet darauf hin, dass auch zehn Jahre der Entwicklung und Umsetzung des Leitbildes nicht durchweg zu zufriedenstellender Praxis in der religiösen Betreuung geführt hat. Die Arbeit am und mit dem Leitbild bleibt eine fortwährende Aufgabe, die auf allen Ebenen, insbesondere abervon den Leitungen im Blick behalten werden muss.